

422.

Ofen, 1425 Juni 10.

*Hschr.: Or. Pap. Stadtarch. Frankfurt a. M. S. auf der Rückseite, abgefallen.**Gedr.: Palacky, Urk. Beitr. I 395. — RTA VIII 433. — Auszz. Aschbach, Gesch. Kaiser Sigmunds III 454. —**5 Janssen, Frankfurts Reichsrespondenz I 344.**Anm.: Gleichlautendes Schreiben an Bürgermeister, Schultheiß und Rat der Stadt Regensburg von dems. Dat. Or. Pap. HStA München Gemeiners Nachlaß R 277. Gedr. Gemeiner, Regensburger Chronik II 455. Erwähnt bei Aschbach a.a.O. III 454 und Janssen a.a.O. I 344.*

König Sigismund teilt den Bürgermeistern, Räten und Bürgern gemeinlich der
 10 Stadt Frankfurt a. M. und aller andern Reichsstädte in der Wetterau mit, daß die Erz-
 bischöfe Konrad von Mainz, Dietrich von Köln und Otto von Trier, Pfalzgraf Ludwig,
 Herzog Friedrich von Sachsen und Markgraf Friedrich von Brandenburg den Grafen
 Adolf von Nassau zu ihm gesandt und ihm berichtet haben, daß sie zu einer Unterredung
 von des heiligen cristenglaubens und des heiligen richs notdurfft wegen zu ihm kommen
 15 wollen und daß er ihnen durch Graf Adolf geantwortet habe, er wolle gern mit ihnen in
 Wien an einem von ihnen zu bestimmenden Tage zusammenkommen; er fordert die Städte
 auf, diesen Tag zu beschicken, wenn die Kurfürsten oder deren Mehrzahl ihnen verkündigen
 würden, an welchem Tage sie beim Kaiser sein wollten. Geben zu Ofen am sonntag nach
 gots lichnams tag unser richs des Ungrischen 10. in dem xxxix., des Romischen in
 20 dem xv. und des Behemischen im fünften iaren.

423.

Sachsenburg, 1425 Juni 15.

Hschr.: Gleichz. Abschr. HStA Dr. Cop. 38 Bl. 45.

Landgraf Friedrich verpflichtet den gestrengen Hanse von Schirstete — zur
 25 Hilfeleistung gegen die von Feldheim mit seinem Schlosse Athensleben (Atensloyben) für
 die Dauer dieser Fehde, zum Vorgehen gegen alle seine Feinde und zum Gehorsam gegen
 seine Amtleute. Der Landgraf verspricht, dem von Schirstete gegen alle ihm aus dieser
 Fehde erwachsenen Feinde zu helfen. Der von Schirstete soll dafür am kommenden
 Michaelistag 300 Rhein. fl. und einen Hengst im Werte von 60 fl. oder die 60 fl. in bar
 30 erhalten. Eine landgräfliche Besatzung soll auf das Schloß Athensleben auf Kosten des
 Landgrafen gelegt werden. Von den Gefangenen sollen Hans von Scherstete den besten
 nebst den von Feltheim oder statt dessen 300 fl. erhalten. Jeder Schaden, insbesondere
 an den Dörfern Borne und Schwemmer (Swummer), soll ersetzt werden. Wenn der
 Bruder des Hans, Heinrich von Schirstete, diesem Hilfsvertrag beitrifft, so soll der Land-
 35 graf auf sein Schloß Germersleben (Germesloybin) einen Teil der Athenslebener Besatzung
 legen und vor allem keinen Frieden schließen, ohne daß der von Schirstete sein Schloß
 Athensleben zurückerhält. Als Zeugen benennt die Urkunde ern Friderich graven und
 herren zcu Bichelingen unsern hoffemeister, ern Ditherich von Witzleuben, Albrecht
 von Harras, Rudolf von Meldingen und Friderich von Witzleuben unser amptman
 40 zcu Sangerhußen. Teidings- und Besieglungsvermerk. Datum Sachsiborg sexta Viti
 martiris anno xxv^{to}.